

## 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erlangen – SV Tennenlohe –

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.11.2009 bis einschließlich 23.12.2009

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

| Nr. | Name | Eingang    | Nr. | Stellungnahme  | Ergebnis der Prüfung   |
|-----|------|------------|-----|--|--|
| 1.  | B 1  | 02.11.2006 | 1.1 | Die Notwendigkeit für ein zweites Spielfeld in voller Größe ist nicht gegeben; für einen zweiten Trainingsplatz schon eher. Um einen Eingriff in den Bannwald überflüssig zu machen, könnte man den existierenden B-Platz drehen und daneben den zweiten Trainingsplatz errichten. | <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b><br/>Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Mannschaften benötigt der SV Tennenlohe einen zusätzlichen zweiten Trainingsplatz mit einer Spielfeldgröße von 5.670 m<sup>2</sup> (90 m x 63 m), um einen bedarfsgerechten Trainingsbetrieb durchführen zu können. Die geplante Spielfeldgröße des Trainingsplatzes ist kleiner als die Regelspielfeldgröße von 7.140 bzw. 7.350 m<sup>2</sup> (105 m x 68-70 m).<br/>Bei einer Drehung des B-Platzes um 90° ist der Abstand zwischen der Tennisanlage und der Sebastianstraße mit 89 m für die Situierung eines normgerechten B-Platzes mit einer Platzlänge von 90 m auf jeden Fall zu gering, da zusätzlich zur Spielfeldlänge Schutzstreifen zu benachbarten Nutzungen wie zur Straße erforderlich wären. Eine derartige Lösung scheidet daher aus Platzmangel aus.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b><br/>Der Eingriff in den Bannwald „Sebalder Reichswald“ ist für die Erweiterung des Sportplatzes notwendig und erfordert Ersatzaufforstungsflächen, die an einen Bannwald grenzen und hinsichtlich ihrer Ausdehnung und ihren Funktionen dem zu rodenden Wald gleichwertig sind. Die Größe der drei Ersatzaufforstungsflächen von insgesamt 10.654 m<sup>2</sup> kompensiert den forstrechtlichen Eingriff von 10.654 m<sup>2</sup>.</p> |
|     |      |            | 1.2 | Die Pläne des SV Tennenlohe und das Abholzen des Bannwaldes werden abgelehnt.  |  |

| Nr. | Name | Eingang    | Nr.  | Stellungnahme   | Ergebnis der Prüfung  |
|-----|------|------------|--|---|---|
| 2.  | B 2  | 06.11.2006 | <p>2.1 Die Erweiterung der Sportanlage wird abgelehnt. In einer ruhigen Wohngegend würde eine Lärmbelästigung, insbesondere an Wochenenden, entstehen.</p> <p>2.2 Es müsste ein erhebliches Waldstück des Bannwaldes gerodet werden.</p> <p>2.3 Bei der Größe von Tennenlohe sollten ein Spielfeld und ein Trainingsplatz genügen.</p> <p>2.4 Es erfolgt ein Kahlschlag ohne Nachpflanzung an anderer Stelle im Tennenloher Bereich.</p> | <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b><br/>Die Lärmimmissionsrichtwerte werden bei der Erweiterung eingehalten bzw. deutlich unterschritten.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b><br/>Der Eingriff in den Bannwald „Sebalder Reichswald“ ist für die Erweiterung der Sportanlage notwendig und erfordert Ersatzaufforstungsflächen, die an einen Bannwald grenzen und hinsichtlich ihrer Ausdehnung und ihren Funktionen dem zu rodenden Wald gleichwertig sind. Die Größe der drei Ersatzaufforstungsflächen von 10.654 m<sup>2</sup> kompensiert den forstrechtlichen Eingriff von 10.654 m<sup>2</sup>.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b><br/>Die Zahl und Größe der Spielfelder orientieren sich nicht an der Einwohnerzahl des Ortsteils, sondern am jeweiligen Vereinsbedarf.<br/>Der Bedarf des SV Tennenlohe resultiert aus der gestiegenen Anzahl von Mannschaften. Um dem Mehrbedarf an Trainingsstunden entsprechen und einen bedarfsgerechten Trainingsbetrieb durchführen zu können, benötigt der Verein einen zusätzlichen Trainingsplatz mit einer Spielfeldgröße von 5.670 m<sup>2</sup> (90 m x 63 m). Die geplante Spielfeldgröße des Trainingsplatzes ist damit kleiner als die Regelspielfeldgröße von 7.140 bzw. 7.350 m<sup>2</sup> (105 m x 68-70 m).</p> <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b><br/>Der Eingriff in den Bannwald ist wie ausgeführt auszugleichen. Im Entwurf der FNP-Änderung sind hierfür drei Kompensationsflächen im Bereich Tennenlohe benannt.</p> |   |
| 3.  | B 3  | 06.11.2006 | 3.1  | <p>Es wird festgestellt, dass das neue Spielfeld noch größer als der A-Platz geplant ist.<br/>Ein Trainingsplatz kann kleiner und nicht größer als ein A-Platz sein, sodass er auch nicht so weit in den Wald</p>   | <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b><br/>Die Spielfeldgröße des A-Platzes beträgt 5.850 m<sup>2</sup> (90 m x 65 m), sodass der C-Platz mit einer Spielfeldgröße von 5.670 m<sup>2</sup> (90 m x 63 m) kleiner als der A-Platz ist.</p> |

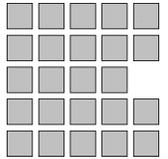
| Nr. | Name | Eingang    | Nr. | Stellungnahme   | Ergebnis der Prüfung  |
|-----|------|------------|-----|---|---|
|     |      |            | 3.2 | <p>hineinragen müsste.</p> <p>Die Ausrichtung des Platzes entlang der Straße wäre ein geringerer Eingriff in den Baumbestand.</p>   | <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b><br/> Eine östliche Verschiebung des B-Platzes wurde als Variante 3 geprüft. Sie bedingt aus Platzgründen eine Auslagerung der Tennisanlage, um ein Heranrücken der Sportanlage an das westliche Wohngebiet Enggleis mit dem zu erwartenden Immissionskonflikt zu vermeiden. Für einen alternativen Standort der Tennisanlage steht jedoch kein Grundstück zu Verfügung.</p>  |
| 4.  | B 4  | 13.12.2006 | 4.1 | <p>Wenn der SV Tennenlohe einen zweiten Trainingsplatz für nötig hält, ergeht die Aufforderung, alle Möglichkeiten einer optimalen Raumausnutzung der schon vorhandenen Plätze zu nutzen.</p> | <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b><br/> Im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Raumnutzung der Vereinssportanlage wurden die zwei Varianten „Überplanung der Sportanlage“ (2) und „Umplanung-Platzbelag“ (7) untersucht. Beide Varianten wurden aus verschiedenen Gründen als „ungeeignet“ bewertet. Dabei sind die wesentlichen Gründe bei der</p> <p>- Variante 2:<br/> Der neue C-Platz würde lediglich als Kompaktspielfeld in der Größe von 70 m x 55 m angelegt und entspräche somit nicht dem Vereinsbedarf mit einem Normalspielfeld in der Größe von 90 m x 63 m.<br/> Der Allwetterplatz würde durch die Neuausrichtung des B-Platzes – Drehung um 90° und Verschiebung nach Süden - auf das Schulgelände verlegt. Infolge dieser Verlegung und aus Platzmangel auf dem Schulgelände entfielen die dortige Laufbahn ersatzlos, sodass das Standardraumprogramm für die Grundschule Tennenlohe nicht mehr bedarfsgerecht erfüllt werden könnte.</p> <p>- Variante 7:<br/> Der B-Platz ist heute schon mit Trainingszeiten voll belegt. Auch ein Umbau dieses Rasenplatzes in einen Tennen- bzw. Kunststoffrasenplatz lässt daher keine zusätzlichen Trainingszeiten auf dem B-Platz zu, sodass diese Variante den zusätzlichen Bedarf des SV Tennenlohe nicht decken kann.</p> |

| Nr. | Name  | Eingang    | Nr. | Stellungnahme   | Ergebnis der Prüfung  |
|-----|---|------------|-----|---|---|
|     |   |            | 4.2 | Durch die optimale Raumausnutzung der Sportanlage soll eine Beeinträchtigung der Aktivitäten im Walderlebniszentrum und der vorhandenen Vogelwelt verhindert werden.  | <p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b><br/>Durch die Sportplatzerweiterung wird die Funktion des Walderlebniszentrums mit seinem Umfeld nicht eingeschränkt. Der Neubau eines Verwaltungs-, Ausstellungs- und Besuchergebäudes wurde am 21.03.2011 eröffnet.</p> <p>Die durch die Sportplatzerweiterung überplante Wegeverbindung Sebastianstraße – Walderlebniszentrum wird der Planung entsprechend nach Norden verschoben, sodass ihre Funktion als Forstwirtschaftsweg bzw. als Geh- und Radweg erhalten bleibt.</p> <p>Bei der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Verträglichkeitsprüfung konnte eine Betroffenheit des Vogelschutzgebietes nicht festgestellt werden.<br/>(Quelle: ifanos planung, Nürnberg, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Sept. 2007, ergänzt März 2012)</p> <p>Die für das Vorhaben notwendige spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ist erfolgt. Die in der saP geforderten artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen vor Ort bzw. im angrenzenden Wald (Nistkästen, Unterpflanzung Waldrand mit heimischen Straucharten) werden realisiert.<br/>(Quelle: ifanos planung, Nürnberg, saP-Prüfung, Mai 2008, ergänzt März 2012)</p> |
| 5.  | B 5   | 21.02.2008 |     | Der Alternativstandort Festplatz wird als Bogenschießanlage genutzt.  | <p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b><br/>Aufgrund der fehlenden Standortalternativen bleibt die Nutzung des Festplatzes als Bogenschießanlage erhalten.</p>   |
| 6.  | B 6<br>1046 Bürger<br>(Unterschriftenliste) | 28.02.2008 | 6.1 | Die Wälder um Tennenlohe sind als Bannwälder ausgewiesen und genießen daher die gesetzlich strengste Form des Schutzes.<br>Trotzdem versucht der SV Tennenlohe sein Gelände in den Bannwald hinein zu erweitern und so über 10.000 m <sup>2</sup> wertvollstes Waldgebiet großflächig zu zerstören. | <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b><br/>Der Eingriff in den Bannwald „Sebalder Reichswald“ erfordert Ersatzaufforstungsflächen, die an einen Bannwald grenzen und hinsichtlich ihrer Ausdehnung und ihren Funktionen dem zu rodenden Wald gleichwertig sind. Die Größe der drei Ersatzaufforstungsflächen von insgesamt 10.654 m<sup>2</sup> kompensiert den forstrechtlichen</p>  |

| Nr. | Name | Eingang    | Nr. | Stellungnahme  | Ergebnis der Prüfung  |
|-----|------|------------|-----|--|---|
|     |      |            | 6.2 | Über 1.000 Bürger sind gegen die Rodung. Die Sportplatzenerweiterung soll mittels einer der vorhandenen Alternativlösungen erfolgen. | <p>Eingriff von 10.654 m<sup>2</sup>.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b><br/> Die Stadt Erlangen hat im Zuge des aktuellen FNP-Verfahrens sieben Varianten für die Realisierung des Vorhabens, davon drei standortgebundene Varianten (1 bis 3), zwei Varianten der beiden Flächennutzungspläne 1983 (Variante 4 - Festplatz) und 2003 (Variante 5 - Hutgraben), eine Komplett-Verlagerung (Variante 6) und einen Umbau des B-Platzes (Variante 7) als Tennisplatz bzw. Kunstrasenplatz, untersucht. Die Bewertung der Varianten wurde in den drei Stufen „geeignet“, „bedingt geeignet“ und „nicht geeignet“ vorgenommen. Dabei wurde von Indikatoren ausgegangen, die sich an den Vereins- und Schulsportbedarf, das Infrastrukturangebot, die Verfügbarkeit von Grundstücken, die Erreichbarkeit und die möglichen Nutzungskonflikte orientierten. Keine der Varianten ist mangelfrei und konnte als „geeignet“ bewertet werden. Die Variante 1 (Planfall) weist bereits Mängel auf und ist deshalb nur „bedingt geeignet“. Die übrigen sechs Varianten sind weitgehend durch gewichtige Mängel gekennzeichnet. Sie wurden daher bei der Bewertung als „nicht geeignet“ eingestuft und scheiden für die Realisierung des Vorhabens aus. In Abwägung der unterschiedlichen fachlichen Belange wird dem Sport (hier: Variante 1/Planfall) gegenüber den Belangen von Natur und Landschaft sowie der Forstwirtschaft und der Erholung der Vorrang eingeräumt.</p> |
| 7.  | B 7  | 21.01.2010 | 7.1 | Zur Erweiterung der Sportanlage mit Verwendung von Bannwald wird Widerspruch eingelegt.  | <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b><br/> Der Eingriff in den Bannwald „Sebalder Reichswald“ erfordert Ersatzaufforstungsflächen, die an einen Bannwald grenzen und hinsichtlich ihrer Ausdehnung und ihren Funktionen dem zu rodenden Wald gleichwertig sind. Die Größe der drei Ersatzaufforstungsflächen von</p>   |

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme   | Ergebnis der Prüfung  |
|-----|------|---------|-----|---|---|
|     |      |         | 7.2 | Seitens des SV Tennenlohe und der Stadt Erlangen wurden keine Alternativvorschläge zur Lösung des Sportplatzbedarfsproblems erarbeitet und zur Diskussion gestellt. | <p>insgesamt 10.654 m<sup>2</sup> kompensiert den forstrechtlichen Eingriff von 10.654 m<sup>2</sup>.</p> <p><b>Die Stellungnahme ist berücksichtigt.</b></p> <p>Der SV Tennenlohe hat in seinem Antrag zur Sportplatzenerweiterung vom Juli 2008 insgesamt sechs Varianten aufgezeigt. Für zwei dieser Varianten wurden eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt: Im Rahmen dieser Prüfungen wurden die Vorentwürfe der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Variante 1: Angliederung eines neuen C-Platzes im Norden des bestehenden B-Platzes und</li> <li>- Variante 3: Angliederung des neuen C-Platzes im Norden des um 90° gedrehten B-Platzes betrachtet.</li> </ul> <p>Die Variante 1 ist Planungsgrundlage der gegenständigen FNP-Änderung und wurde daher im Hinblick auf ihre umweltrelevanten Auswirkungen im Umweltbericht vertieft geprüft.</p> <p>Dagegen wurde die Variante 3 aufgrund des geringen Abstandes von 89 m zwischen der Tennisanlage und der Sebastianstraße für die Situierung eines normgerechten B-Platzes mit einer Platzlänge von 90 m Spielfeldlänge (zuzüglich Sicherheitsabständen) als nicht bedarfsgerechte Planung vom Verein verworfen.</p> <p>Die Stadt Erlangen hat im Zuge des aktuellen FNP-Verfahrens sieben Varianten für die Realisierung des Vorhabens, davon drei standortgebundene Varianten (1 bis 3), zwei Varianten der beiden Flächennutzungspläne 1983 (Variante 4 - Festplatz) und 2003 (Variante 5 - Hutgraben), eine Komplett-Verlagerung (Variante 6) und einen Umbau des B-Platzes (Variante 7) als Tennisplatz bzw. Kunstrasenplatz, untersucht.</p> <p>Die Bewertung der Varianten wurde in den drei Stufen „geeignet“, „bedingt geeignet“ und „nicht geeignet“ vorgenommen. Dabei wurde von Indikatoren ausgegangen, die sich an den Vereins- und Schulsportbedarf, das Inf-</p> |

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme   | Ergebnis der Prüfung   |
|-----|------|---------|-----|---|--|
|     |      |         | 7.3 | <p>Zur Lösung des Platzproblems ist eine Verlegung der Tennisplätze nicht erforderlich, weil auf dem Festplatzgelände östlich der Sebastianstraße ein neuer Fußballplatz entstehen könnte.</p> <p>Die Nutzungskonkurrenz mit der Bogen-Schießanlage der Schützengemeinschaft (SG) Tennenlohe e.V. und Tennenloher Kirchweih ist organisatorisch lösbar.</p> | <p>rastrukturangebot, die Verfügbarkeit von Grundstücken, die Erreichbarkeit und die möglichen Nutzungskonflikte orientierten.</p> <p>Keine der Varianten ist mangelfrei und konnte als „geeignet“ bewertet werden. Die Variante1 (Planfall) weist bereits Mängel auf und ist deshalb nur „bedingt geeignet“. Die übrigen sechs Varianten sind weitgehend durch gewichtige Mängel gekennzeichnet. Sie wurden daher bei der Bewertung als „nicht geeignet“ eingestuft und scheiden für die Realisierung des Vorhabens aus.</p> <p>In Abwägung der unterschiedlichen fachlichen Belange wird dem Sport (hier: Variante 1/Planfall) gegenüber den Belangen von Natur und Landschaft sowie der Forstwirtschaft und der Erholung der Vorrang eingeräumt.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Bei der Erweiterung der Sportanlage ist eine Verlegung der Tennisanlage nicht beabsichtigt und wegen fehlender Standortalternativen auch nicht möglich.</p> <p>Aufgrund der fehlenden Standortalternativen für die Bogenschießanlage und die Durchführung der „Kerwa“ und Zirkusveranstaltungen kann der Festplatz als Trainingsplatz für den SV Tennenlohe nicht genutzt werden. Darüber hinaus lässt der künftige Trainingsbedarf des SV Tennenlohe für die SG Tennenlohe keinen Raum für eigene Trainingszeiten auf dem Festplatz. Somit ist auch eine sportliche Mehrzwecknutzung des Festplatzes auszuschließen.</p> <p>Wegen der fehlenden Verkaufsbereitschaft des Eigentümers stehen die benachbarten landwirtschaftlichen Flächen für eine räumliche Erweiterung des Standortes Festplatz nicht zur Verfügung, sodass auch eine gleichzeitige Nutzung des Standortes Festplatz durch die beiden o.g. Vereine sich nicht organisieren lässt.</p> |



## 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erlangen – SV Tennenlohe –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.11.2009

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

| Nr. | Name  | Eingang    | Nr.          | Stellungnahme  | Ergebnis der Prüfung   |
|-----|---|------------|--------------|--|--|
| 1.  | AELF Fürth<br>Außenstelle FORST<br>Erlangen<br>91054 Erlangen | 23.12.2009 | 1.1          | <p>Bereich Landwirtschaft<br/>Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht werden Einwendungen hinsichtlich der in der Begründung ausgewählten Ausgleichsfläche mit der Flst. Nr. 157/2 – Gmkg. Tennenlohe - erhoben.<br/>Die o.g. Ackerfläche ist in der Landwirtschaftlichen Standortkartierung als Vorrangfläche mit überdurchschnittlicher natürlicher Bodenfruchtbarkeit eingestuft. Aufgrund anstehender gesetzlicher Änderung macht das AELF Fürth darauf aufmerksam, dass mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes im ersten Halbjahr 2010 künftig bei der Ausweisung von Ausgleichsflächen agrarstrukturelle Belange berücksichtigt werden müssen und wertvolle Ackerflächen nur dann in Anspruch genommen werden dürfen, wenn es keine Alternativen gibt.<br/>Aus landeskultureller Sicht und im Interesse der verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe in Tennenlohe, die durch wiederholten Flächenverlust betroffen sind, bitten wir von der Ausweisung dieser Fläche Abstand zu nehmen mit dem Ziel, keine landwirtschaftlich hochwertigen Flächen als Ausgleichsflächen heranzuziehen.</p> | <p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b><br/>Für den Entwurf der FNP-Änderung wurde das Ausgleichskonzept dahingehend überarbeitet, dass eine Inanspruchnahme von Flst.Nr. 157/2 – Gmkg. Tennenlohe – nicht mehr erforderlich wird.</p>  |
|     |   |            | 1.2<br>1.2.1 | <p>Bereich Forsten<br/>Die Bedeutung des von der Planung betroffenen Waldes und die Wichtigkeit seiner Erhaltung werden im verbindlichen Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (7) in dem Kapitel „Natur und Landschaft“ unter dem Ziel B I 1.2 aufgeführt: „Der in Teilräumen der Region, insbesondere in der engeren Verdichtungszo-</p>  | <p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b><br/>Im Rahmen der Behördenbeteiligung hat der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken als Träger der Regionalplanung in seiner Sitzung am 18.01.2010 beschlossen: „...aus regionalplanerischer Sicht dann von Einwendungen gegen das o.g. Vorhaben abzusehen,</p> |

| Nr. | Name | Eingang | Nr.   | Stellungnahme  | Ergebnis der Prüfung  |
|-----|------|---------|-------|--|---|
|     |      |         | 1.2.1 | <p>ne im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/-Erlangen festzustellenden Überlastung des Naturraumes soll entgegengewirkt werden.“</p> <p>Die Fortschreibung des Regionalplanes nennt im Kapitel B IV Ziff. 4.1 als Ziel den Erhalt des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen mit folgender Begründung: „Besonderer Schutz gebührt dem ausgewiesenen Bannwald und Wald mit zugleich besonderer Bedeutung für Waldökologie, Landeskultur und Erholung, der starkem Rodungsdruck ausgesetzt ist.</p> | <p>wenn die zuständigen Fachstellen (Naturschutz, Forst) keine Bedenken hinsichtlich der Planungen geltend machen und der entsprechende Ausgleich für die in Anspruch genommene Waldfläche erfolgt.“</p> <p>Die Belange der unteren Naturschutzbehörden bei der Stadt Erlangen und dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt sowie des Forstes wurden berücksichtigt</p>   |
|     |      |         | 1.2.2 | <p>Der von der geplanten Sportplatzerweiterung betroffene Wald ist von besonderer Bedeutung für den regionalen Klima- und Immissionsschutz und dient der Erholung im besonderen Umfang (Intensitätsstufe I). Eine entsprechende Ausweisung im Waldfunktionsplan für die Region 7 ist erfolgt.</p>  | <p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b></p> <p>Die drei Ersatzaufforstungsflächen für das Vorhaben schließen sich direkt dem Sebalder Reichswald östlich der Bundesstraße (B) 4 und westlich der Äußeren Teneloher Straße an. Der Sebalder Reichswald besitzt gem. Waldfunktionsplan die besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes. Mit der Angliederung der drei Ersatzaufforstungsflächen an den Sebalder Reichswald werden die o.g. besonderen Funktionen des Waldes in Eingriffsnähe gleichwertig ersetzt.</p> |
|     |      |         | 1.2.3 | <p>Der Wald wurde durch Rechtsverordnung vom 01.09.1985 „Bannwald Sebalder Reichswald“ zu Bannwald i.S.d. Art. 11 Bayerisches Waldgesetz (Bay-WaldG) erklärt.</p>  | <p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b></p> <p>Die Erweiterungsfläche betrifft den Bannwald „Sebalder Reichswald“ nur geringfügig.</p> <p>Da die Bannwaldverordnung vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt ohnehin neu erlassen werden muss, wird die Erweiterung der Vereinssportanlage dabei berücksichtigt. Ein förmliches Verfahren nach Art. 38 BayWaldG ist somit nicht erforderlich.</p> <p>(vgl. Ziffer 4 Stellungnahme des Landratsamtes Erlangen – Höchstadt vom 14.12.2009)</p>   |
|     |      |         | 1.2.4 | <p>Der Wald ist Bestandteil des mit Rechtsverordnung vom 12.07.2006 (VoGEV) als rechtsverbindlich erklärten Vogelschutzgebietes 6533-471 „Nürnberger Reichswald“.</p>  | <p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b></p> <p>Bei der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Verträglichkeitsprüfung konnte eine Betroffenheit des Vogelschutzgebietes nicht festgestellt werden.</p>  |

| Nr. | Name | Eingang | Nr.   | Stellungnahme   | Ergebnis der Prüfung   |
|-----|------|---------|-------|---|--|
|     |      |         | 1.2.5 | Zusätzlich liegt der Wald laut Erlanger Landschaftsschutzverordnung im Landschaftsschutzgebiet.   | <p>(Quelle: ifanos planung, Nürnberg, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Sept. 2007, ergänzt März 2012)<br/>Die für das Vorhaben notwendige spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ist erfolgt. Die in der saP geforderten artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen vor Ort bzw. im angrenzenden Wald (Nistkästen, Unterpflanzung Waldrand mit heimischen Straucharten) werden realisiert.<br/>(Quelle: ifanos planung, Nürnberg, saP-Prüfung, Mai 2008, ergänzt März 2012)</p> <p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b><br/>Die Durchführung eines förmlichen Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung für den Bereich der „Brucker Lache“ entfällt, weil hier der Umfang der Verordnung zwar räumlich geändert wird, insgesamt aber als flächenmäßig unerheblich zu werten ist. Die Verfahrenspflicht nach Art. 52 Abs. 5 des novellierten BayNatSchG entfällt darüber hinaus, wenn die betroffenen Berechtigten und Stellen angehört werden; dies ist hier im Rahmen der FNP-Änderung gewährleistet.</p> <p>Neben dem Feststellungsbeschluss zum geänderten Flächennutzungsplan hat der Stadtrat zusätzlich zu beschließen, dass eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung in der Weise durchzuführen ist, dass die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes anzupassen bzw. zurückzunehmen sind und die künftig veränderte Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes nachrichtlich im Flächennutzungsplan zu übernehmen ist.</p> |
|     |      |         | 1.2.6 | Die geplante Sportplatzenerweiterung des SV Tennenlohe stellt eine erlaubnispflichtige Rodung i.S.d. Art. 9 Abs. 2 Satz 1 BayWaldG dar.<br>Die Sportplatzenerweiterung liegt im Bannwald. Im Bannwald kann die Erlaubnis zur Rodung erteilt werden, | <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b><br/>Der Rodungsantrag wird nach Abschluss des FNP-Änderungsverfahrens von den Waldbesitzern, Forstbetrieb Nürnberg sowie Stadt Erlangen, gestellt.<br/>Das Ausgleichskonzept wurde dahingehend überarbei-</p>  |

| Nr. | Name | Eingang | Nr.   | Stellungnahme   | Ergebnis der Prüfung   |
|-----|------|---------|-------|---|--|
|     |      |         |       | <p>wenn sichergestellt ist, dass angrenzend an den vorhandenen Bannwald ein Wald begründet wird, der hinsichtlich seiner Ausdehnung und seiner Funktionen dem zu rodenden Wald annähernd gleichwertig ist oder gleichwertig werden kann (Art. 9 Abs. 6 Satz 2 BayWaldG).</p> <p>Aus forstlicher Sicht erfüllen die beiden an den Bannwald „Sebalder Reichswald“ angrenzenden Grundstücke Fl.Nr. 157/2 Gemarkung Tennenlohe und Fl.Nr. 685 Gemarkung Forst Tennenlohe die formalen Voraussetzungen für Ersatzaufforstungsflächen. Die Vorschriften des Art. 16 BayWaldG i.V.m. Art. 39 Abs. 2 BayWaldG sind dabei zu beachten.</p> | <p>tet, dass Flst. Nr, 157/2, Gmkg. Tennenlohe, nicht mehr zur Ersatzaufforstung herangezogen wird. Die stattdessen dem Eingriff zugeordnete Teilfläche aus dem städtischen Ökokonto (Flst. Nr. 896, Gmkg. Eltersdorf) wurde vorab mit dem AELF abgestimmt.</p>  |
|     |      |         | 1.2.7 | <p>Für die Rodungserlaubnis im Bannwald ist zudem ein Nachweis bzw. eine Begründung eines öffentlichen Bedürfnisses für eine derartige Anlage notwendig. Dieser Nachweis wurde, was das zusätzliche Spielfeld betrifft, vom SV Tennenlohe bereits erbracht. Die Tennisplätze wurden in die Untersuchung nicht einbezogen.</p>   | <p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b><br/>Der geforderte Nachweis hinsichtlich des öffentlichen Interesses und die Begründung für den Verbleib der Tennisplätze am Standort werden in der FNP-Begründung dargelegt.</p>   |
|     |      |         | 1.2.8 | <p>Die Nichtberücksichtigung von Standorten außerhalb des Bannwaldes (Alternativenprüfung) ist zu begründen.</p> <p>Die Prüfung der Standortalternativen soll auch eine flächensparende Anordnung auf dem bestehenden Gelände (Lage der Spielfelder, Verlegung der Tennisplätze etc.) beinhalten. Diese Alternativenprüfung liegt derzeit nicht vor.</p> <p>Vor einer abschließenden Stellungnahme sind die noch fehlenden Nachweise zu erbringen, damit eine Änderung des Flächennutzungsplanes aus waldgesetzlicher Sicht umfassend beurteilt werden kann.</p>  | <p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b><br/>Die Stadt Erlangen hat im Zuge des aktuellen FNP-Verfahrens sieben Varianten für die Realisierung des Vorhabens, davon drei standortgebundene Varianten (1 bis 3), zwei Varianten der beiden Flächennutzungspläne 1983 (Variante 4 - Festplatz) und 2003 (Variante 5 - Hutgraben), eine Komplett-Verlagerung (Variante 6) und einen Umbau des B-Platzes (Variante 7) als Tennisplatz bzw. Kunstrasenplatz, untersucht.<br/>Die Bewertung der Varianten wurde in den drei Stufen „geeignet“, „bedingt geeignet“ und „nicht geeignet“ vorgenommen. Dabei wurde von Indikatoren ausgegangen, die sich an den Vereins- und Schulsportbedarf, das Infrastrukturangebot, die Verfügbarkeit von Grundstücken, die Erreichbarkeit und die möglichen Nutzungskonflikte orientierten. Keine der Varianten ist</p> |

| Nr. | Name   | Eingang    | Nr.    | Stellungnahme  | Ergebnis der Prüfung  |
|-----|--|------------|--------|--|---|
|     |  |            | 1.2.9  | Die im Vorentwurf dargestellte Eingriffsfläche von ca. 6.340 m <sup>2</sup> ist auf ihre realistische Größe zu prüfen. Aus hiesiger Sicht werden für ein Großspielfeld min. 8.000 m <sup>2</sup> benötigt.   | <p>mangelfrei und konnte als „geeignet“ bewertet werden. Die Variante1 (Planfall) weist bereits Mängel auf und ist deshalb nur „bedingt geeignet“. Die übrigen sechs Varianten sind weitgehend durch gewichtige Mängel gekennzeichnet. Sie wurden daher bei der Bewertung als „nicht geeignet“ eingestuft und scheiden für die Realisierung des Vorhabens aus.</p> <p>In Abwägung der unterschiedlichen fachlichen Belange wird dem Sport (hier: Variante 1/Planfall) gegenüber den Belangen Natur und Landschaft sowie der Forstwirtschaft und der Erholung der Vorrang eingeräumt.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</b><br/>Geplant wird eine bedarfsgerechte Spielfeldgröße von 90 m (L) x 63 m (B) = 5.670 m<sup>2</sup> für einen Trainingsplatz. Die Bruttofläche incl. Sicherheitsstreifen (Ostseite 6 m, West- und Längsseiten je 3 m) beträgt 6.831 m<sup>2</sup>. Zum Vergleich: Die Regelspielfeldgröße beträgt 105 m (Länge/L) x 68-70 m (Breite/B) = 7.140 bzw. 7.350 m<sup>2</sup> netto, ohne Sicherheitsstreifen.</p> |
|     |  |            | 1.2.10 | Bei der Annahme reichen die vorgeschlagenen Ersatzaufforstungsflächen nicht aus. In der Begründung des Vorentwurfs bieten diese Flächen nur ein Potential von ca. 7000 m <sup>2</sup> . Somit besteht ein weiterer Bedarf an forstlichen Ausgleichsflächen.<br>Wir bitten daher um Nachweis zusätzlicher Ersatzaufforstungsflächen.  | <p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b><br/>Das Ausgleichskonzept wurde überarbeitet. Die Größe der drei Ersatzaufforstungsflächen von 10.654 m<sup>2</sup> kompensiert den forstrechtlichen Eingriff von 10.654 m<sup>2</sup> bei einem angemessenen und vom AELF anerkannten Ausgleichsverhältnis von 1:1.</p>   |
| 2.  | Bayer. Landesamt für Denkmalpflege<br>Abt. Vor- und Frühgeschichte<br>90403 Nürnberg | 30.12.2009 |        | Grundsätzlich kein Einwand.<br>Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Bodendenkmäler bekannt.<br>Es wird darum gebeten, alle an der Bauausführung Beteiligten darauf hinzuweisen, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Nürnberg, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde | <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b><br/>Der Hinweis auf die Meldepflicht wird im Zuge der Bauausführung beachtet.</p>   |

| Nr. | Name  | Eingang    | Nr. | Stellungnahme  | Ergebnis der Prüfung  |
|-----|---|------------|-----|--|---|
|     |   |            |     | gem. Art. 8 Abs. 1-2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) unterliegen.  |   |
| 3.  | Bund Naturschutz in Bayern e.V.<br>91054 Erlangen | 29.12.2009 | 3.1 | <p>Die Rodung von 6.340 m<sup>2</sup> Bannwaldfläche wird mit folgender Begründung abgelehnt.<br/>Der Bannwald ist aufgrund seiner Lage in unserem Verdichtungsraum und der außergewöhnlichen Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt und der Luftreinigung unersetzlich.<br/>Während der Bannwald in der Stadt Erlangen für Sportplätze gerodet werden soll, ist im gesamten Großraum Nürnberg gleichzeitig eine Vielzahl weiterer Eingriffe in den Bannwald geplant. So wurden bei der geplanten FNP-Änderung, Bannwaldrodung bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung weitere zusammenwirkende Pläne oder Projekte mit den möglichen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet, den Bannwald, die Erholungsfunktion u.ä. Belange nicht bzw. nicht im Zusammenhang aller Planungen berücksichtigt wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nordanbindung des Flughafens Nürnberg</li> <li>- Ortsumgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher</li> <li>- Erweiterung des Sportgeländes Heroldsberg</li> <li>- Abwasserentsorgungsanlage Kalchreuth</li> <li>- Gewerbegebiet südlich des Nürnberger Hafens</li> <li>- Neubau der Staatsstraße Feucht-Penzenhofen</li> <li>- Gewerbegebiet „Moser Brücke“ bei Feucht</li> <li>- Südanbindung Gewerbegebiet Nürnberg-Feucht</li> <li>- Abbau- und Deponievorhaben im Nürnberger Reichswald</li> <li>- Rodung und Sandabbau gem. Fortschreibung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken</li> </ul> <p>Es ist in diesem Zusammenhang keine Ermessensfrage, ob diese anderen Projekte in direktem räumlichen Zusammenhang zum geplanten Vorhaben liegen. Sie liegen alle im selben Vogelschutzgebiet.</p> | <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b><br/>Aus forstlicher Sicht erfüllen die drei an den Bannwald „Sebalder Reichswald“ angrenzenden Grundstücke die Voraussetzungen für Ersatzaufforstungsflächen.<br/>Die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „Nürnberger Reichswald“ durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte wurden in einem Fachgutachten zu dem Vorhaben untersucht und beurteilt. Dazu zählten sonstige Planungen und Projekte im Bereich der Stadt Erlangen bzw. im Lkr. Erlangen-Höchstadt sowie Straßenbauplanungen mit Auswirkungen auf das Schutzgebiet. Hierzu gehören: die Nordanbindung des Flughafens Nürnberg, die Ortsumgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher, der Umbau des Autobahnkreuzes (AK) Nürnberg/Süd und der 6-streifige Ausbau der BAB A 6 zwischen der Anschlussstelle Roth und dem AK Nürnberg/Süd.<br/>Die Gesamtübersicht über die Beeinträchtigungen durch das Vorhaben kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der Summenwirkungen mit anderen Projekten und Plänen durch die geplante Sportplatzenerweiterung des SV Tennenlohe keine erheblichen Beeinträchtigungen bezüglich des Vogelschutzgebietes „Nürnberger Reichswald“ zu erwarten sind.<br/>(Quelle: ifanos planung, Nürnberg, saP-Prüfung, Mai 2008, ergänzt März 2012)</p> |
|     |   |            | 3.2 | In den Unterlagen zur FNP-Änderung ist keinerlei Al-   | <b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b>   |

| Nr. | Name  | Eingang    | Nr. | Stellungnahme   | Ergebnis der Prüfung   |
|-----|---|------------|-----|---|--|
|     |   |            |     | <p>alternativenprüfung mit Lösungen ohne Eingriff in den Bannwald enthalten.</p>  | <p>Die Alternativenprüfung ist erfolgt und in der FNP-Begründung beschrieben. Dabei wurden neben den externen Standorten auch flächensparende Angebote auf dem Vereinsgelände geprüft.</p> <p>Die Bewertung der Varianten wurde in den drei Stufen „geeignet“, „bedingt geeignet“ und „nicht geeignet“ vorgenommen. Dabei wurde von Indikatoren ausgegangen, die sich an den Vereins- und Schulsportbedarf, das Infrastrukturangebot, die Verfügbarkeit von Grundstücken, die Erreichbarkeit und die möglichen Nutzungskonflikte orientierten. Keine der Varianten ist mangelfrei und konnte als „geeignet“ bewertet werden. Die Variante 1 (Planfall) weist bereits Mängel auf und ist deshalb nur „bedingt geeignet“. Die übrigen sechs Varianten sind weitgehend durch gewichtige Mängel gekennzeichnet. Sie wurden daher bei der Bewertung als „nicht geeignet“ eingestuft und scheiden für die Realisierung des Vorhabens aus.</p> <p>In Abwägung der unterschiedlichen fachlichen Belange wird dem Sport (hier: Variante 1/Planfall) gegenüber den Belangen von Natur und Landschaft sowie der Forstwirtschaft und der Erholung der Vorrang eingeräumt.</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird das Ergebnis der Alternativenprüfung vorgelegt.</p> |
| 4.  | Landratsamt<br>Erlangen - Höchststadt<br>91054 Erlangen | 16.12.2009 |     | <p>Kein Einwand.<br/>Das Gebiet betrifft den Bannwald „Sebalder Reichswald“ nur unerheblich. Da die Bannwaldverordnung ohnehin neu erlassen werden muss, wird die Erweiterung der Vereinssportanlage dabei berücksichtigt. Ein förmliches Verfahren nach Art. 38 BayWaldG ist somit nicht erforderlich.</p> | <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>  |

| Nr. | Name  | Eingang    | Nr. | Stellungnahme   | Ergebnis der Prüfung   |
|-----|---|------------|-----|---|--|
| 5.  | Landratsamt Erlangen-Höchstadt<br>Staatl. Gesundheitsamt<br>91052 Erlangen                | 23.12.2009 |     | Kein Einwand.   |  |
| 6.  | Planungsverband<br>Industrieregion Mittelfranken<br>90403 Nürnberg                        | 19.01.2010 |     | Aus regionalplanerischer Sicht wird dann von Einwendungen abgesehen, wenn die zuständigen Fachstellen (Naturschutz, Forst) keine Bedenken hinsichtlich der Planungen geltend machen und der entsprechende Ausgleich für die in Anspruch genommene Waldfläche erfolgt. | <b>Die Stellungnahme ist berücksichtigt.</b><br>Die Fachstellen wurden im Verfahren beteiligt. Es wurden keine grundsätzlichen Bedenken geltend gemacht. Die Belange der unteren Naturschutzbehörden bei der Stadt Erlangen und dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt sowie des AELF wurden berücksichtigt.<br><br>Die Größe der drei Ersatzaufforstungsflächen von 10.654 m <sup>2</sup> kompensiert den forstrechtlichen Eingriff von 10.654 m <sup>2</sup> .   |
| 7.  | Regierung von Mittelfranken<br>Höhere<br>Landesplanungsbehörde<br>SG 800<br>91522 Ansbach | 23.12.2009 | 7.1 | Laut Begründung ist eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung nicht erforderlich. Die Begründung sollte zu diesem Punkt noch präzisiert werden.   | <b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b><br>Die FNP-Begründung Ziff. 8 wird wie folgt präzisiert: „Die Durchführung eines förmlichen Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung für den Bereich der „Brucker Lache“ entfällt, weil hier der Umfang der Verordnung zwar räumlich geändert wird, insgesamt aber als flächenmäßig unerheblich zu werten ist. Die Verfahrenspflicht nach Art. 52 Abs. 5 des novelierten BayNatSchG entfällt darüber hinaus, wenn die betroffenen Berechtigten und Stellen angehört werden; dies ist hier im Rahmen der FNP-Änderung gewährleistet.<br>Neben dem Feststellungsbeschluss zum geänderten Flächennutzungsplan hat der Stadtrat zusätzlich zu beschließen, dass eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung in der Weise durchzuführen ist, dass die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes anzupassen bzw. zurückzunehmen sind und die künftig veränderte Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes nachrichtlich im Flächennutzungsplan zu übernehmen ist.“ |

| Nr. | Name  | Eingang    | Nr. | Stellungnahme   | Ergebnis der Prüfung   |
|-----|---|------------|-----|---|--|
|     |   |            | 7.2 | Für die Rodung ist ein Ausgleich zu schaffen. Aus naturschutzfachlicher Sicht werden keine Einwendungen erhoben.  | <b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b><br>Das Ausgleichskonzept wurde überarbeitet. Die Größe der drei Ersatzaufforstungsflächen von 10.654 m <sup>2</sup> kompensiert den forstrechtlichen Eingriff von 10.654 m <sup>2</sup> . Die Flächen sollen gleichzeitig den erforderlichen Ausgleich nach Naturschutzrecht aufnehmen.  |
|     |   |            | 7.3 | Es ist jedoch der Hinweis angezeigt, dass eine nochmalige Erweiterung des Sportplatzes in den Bannwald hinein nicht geplant werden sollte.  | <b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b><br>Die FNP-Begründung wird wie folgt ergänzt:<br>„Eine nochmalige Erweiterung der Sportanlage in den Bannwald ist nicht geplant.“  |
|     |   |            | 7.4 | Aufgrund der Darstellung der geplanten Sportfläche im Landschaftsschutzgebiet, im Bannwald und im SPA-Gebiet werden nur dann Bedenken aus landesplanerischer Sicht nicht erhoben, wenn die betroffenen Fachstellen dem Vorhaben zustimmen.  | <b>Die Stellungnahme ist berücksichtigt.</b><br>Die Fachstellen wurden im Verfahren beteiligt. Es wurden keine grundsätzlichen Bedenken geltend gemacht. Die Belange der unteren Naturschutzbehörden bei der Stadt Erlangen und dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt sowie des AELF wurden berücksichtigt.   |
|     |   |            | 7.5 | Zu den fachlichen Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (siehe Teil B der genannten Pläne) sind Äußerungen der betroffenen Fachstellen herbeizuführen.   | <b>Die Stellungnahme ist berücksichtigt.</b><br>Die betroffenen Fachstellen haben sich im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB geäußert.   |
| 8.  | Schutzgemeinschaft Deutscher Wald<br>91054 Erlangen | 23.12.2009 | 8.1 | Bei der Eingriffsfläche handelt es sich um einen Bannwald, die höchste Schutzkategorie nach dem Waldgesetz für Bayern. Durch die Lage von Tennenlohe – eingeklemt zwischen Autobahn, Bundesstraße und viel befahrene Ortsstraßen – wird dieser Ortsteil Erlangens mit Lärm und Autoabgasen stark belastet. Daher ist der Wald dort unverzichtbar und für die Bevölkerung besonders wertvoll. Angesichts des globalen Klimawandels darf alter Wald am Rande von Erlangen nicht geopfert werden. Dessen Klimaschutzfunktion kann durch die geplanten Ersatzaufforstungen nicht ausgeglichen werden.<br>Daher wird die Rodung von Bannwald in Tennenlohe | <b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b><br>Die drei Ersatzaufforstungsflächen für das Vorhaben schließen sich direkt dem Sebalder Reichswald östlich der Bundesstraße (B) 4 und westlich der Äußeren Tennenloher Straße an. Der Sebalder Reichswald besitzt gem. Wald funktionsplan die besonderen Klimaschutz- und Erholungsfunktionen des Waldes. Mit der Angliederung der drei Ersatzaufforstungsflächen an den Sebalder Reichswald werden die o.g. besonderen Funktionen des Waldes in Eingriffsnähe gleichwertig ersetzt. |

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme  | Ergebnis der Prüfung   |
|-----|------|---------|-----|--|--|
|     |      |         | 8.2 | <p>generell abgelehnt.</p> <p>Die geplante Rodung des Bannwaldes ist ein drastischer Eingriff in das Vogelschutzgebiet 6533-471 „Nürnberger Reichswald“.</p> <p>Aus diesem Grund wird die FNP-Änderung mit der Baumrodung abgelehnt.</p>   | <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Im Hinblick auf den Eingriff wurden eine artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt.</p> <p>Die in der saP geforderten artenschutzrechtlich Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen vor Ort bzw. im angrenzenden Wald (Nistkästen, Unterpflanzung Waldrand mit heimischen Straucharten) werden realisiert.</p> <p>Bei der FFH-Verträglichkeitsprüfung konnte keine Betroffenheit des Vogelschutzgebietes festgestellt werden.</p> <p>(Quelle: ifanos planung, Nürnberg, saP-Prüfung bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung, Sept. 2007 und Mai 2008, jeweils ergänzt März 2012)</p> |
|     |      |         | 8.3 | <p>Für die Sportplatzenerweiterung wird eine Rodung von 6.340 m<sup>2</sup> beantragt, die für ein Spielfeld nicht ausreicht. Mit Umgriff ist von einem Flächenbedarf von 10.000 m<sup>2</sup> auszugehen. Daher wird eine anderes Planungsziel bzw. eine nachträgliche Erweiterung der Rodungsfläche vermutet. Die Planungsunterlagen sind fehlerhaft und unrealistisch.</p> <p>Um Korrektur der Planungsunterlagen und eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gebeten.</p> | <p><b>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</b></p> <p>Geplant wird eine bedarfsgerechte Spielfeldgröße von 90 m (L) x 63 m (B) = 5.670 m<sup>2</sup> für einen Trainingsplatz. Die Bruttofläche incl. Sicherheitsstreifen (Ostseite 6 m, West- und Längsseiten je 3 m) beträgt 6.831 m<sup>2</sup>.</p> <p>Eine nochmalige Erweiterung der Sportanlage in den Bannwald ist nicht geplant. Zusätzlich zum Sportfeld werden 761 m<sup>2</sup> bisherige Waldfläche für erforderliche Parkplätze genutzt.</p> <p>Die Öffentlichkeit und die Behörden werden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) nochmals beteiligt.</p>                                      |
|     |      |         | 8.4 | <p>Die Stadt Erlangen hat dem SV Tennenlohe vor wenigen Jahren bebaubare Flächen in Tennenlohe angeboten. Im Flächennutzungsplan wurden Vorbehaltsflächen angeboten, die vom Verein abgelehnt wurden. Es ist anzunehmen, dass der Verein durch die Ablehnung eine Zwangslage schaffen wollte, um den Bannwald als Flächenreserve missbrauchen zu können.</p>   | <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Seitens der Stadt Erlangen wurden dem SV Tennenlohe keine bebaubaren Flächen angeboten.</p> <p>Wohl wurde in den Flächennutzungsplänen (FNP) 1983 und 2003 jeweils ein externer Sportplatzstandort dargestellt.</p> <p>Im Zuge des aktuellen FNP-Verfahrens wurden sieben</p>  |

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme   | Ergebnis der Prüfung   |
|-----|------|---------|-----|---|--|
|     |      |         | 8.5 | <p>Dies wird strikt abgelehnt.</p> <p>Durch die Auffassung der Tennisplätze und die Drehung des vorhandenen B-Platzes sind auch drei Fußballfelder auf der Vereinssportanlage ohne Waldrodung realisierbar. Die Inanspruchnahme der Vereinssportanlage und die Verlegung der Tennisplätze auf der anderen Seite der Sebaldustraße [Anm.: Gemeint wohl: Sebastianstraße] hält der SV Tennenlohe nicht für zumutbar. Stattdessen soll eine Fläche des Bannwaldes geopfert werden. Der Rodungsantrag ist daher nach dem Waldgesetz für</p> | <p>Varianten für die Realisierung des Vorhabens, davon drei standortgebundene Varianten (1 bis 3), zwei Varianten der beiden Flächennutzungspläne 1983 (Variante 4 - Festplatz) und 2003 (Variante 5 - Hutgraben), eine Komplett-Verlagerung (Variante 6) und eine Umbau des B-Platzes (Variante 7) als Tennenplatz bzw. Kunstrasenplatz, untersucht.</p> <p>Die Bewertung der Varianten wurde in den drei Stufen „geeignet“, „bedingt geeignet“ und „nicht geeignet“ vorgenommen. Dabei wurde von Indikatoren ausgegangen, die sich an den Vereins- und Schulsportbedarf, das Infrastrukturangebot, die Verfügbarkeit von Grundstücken, die Erreichbarkeit und die möglichen Nutzungskonflikte orientierten. Keine der Varianten ist mangelfrei und konnte als „geeignet“ bewertet werden. Die Variante 1 (Planfall) weist bereits Mängel auf und ist deshalb nur „bedingt geeignet“. Die übrigen sechs Varianten sind weitgehend durch gewichtige Mängel gekennzeichnet. Sie wurden daher bei der Bewertung als „nicht geeignet“ eingestuft und scheiden für die Realisierung des Vorhabens aus.</p> <p>In Abwägung der unterschiedlichen fachlichen Belange wird dem Sport (hier: Variante 1/Planfall) gegenüber den Belangen von Natur und Landschaft sowie der Forstwirtschaft und der Erholung der Vorrang eingeräumt.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Eine Verlegung der Tennisanlage wurde als Variante 3 untersucht. Für die Verlegung der Tennisanlagen steht jedoch kein Grundstück zur Verfügung, sodass diese Variante unrealistisch ist. Darüber hinaus bietet der vorgeschlagene Standort an der Sebastianstraße nicht die benötigte Flächengröße für die Situierung von vier Tennisplätzen. Vor dem o.g. Hintergrund ist der Rodungsantrag nach</p> |

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme  | Ergebnis der Prüfung  |
|-----|------|---------|-----|--|---|
|     |      |         | 8.6 | <p>Bayern formalrechtlich abzulehnen.</p> <p>Der Naturschutzbeirat (NatB) der Stadt Erlangen hat vor einem Jahr die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) einstimmig abgelehnt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem Dissens zwischen dem Stadtrat und dem Naturschutzbeirat die FNP-Änderung zur Entscheidung der Regierung von Mittelfranken vorzulegen ist.</p> | <p>wie vor notwendig.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b><br/>In der Sitzung am 01.02.2010 lehnte der NatB das Vorhaben ab.<br/>Im Rahmen der Genehmigung der FNP-Änderung gem. § 6 Abs. 5 BauGB durch die Regierung von Mittelfranken wird das Vorhaben auch der höheren Naturschutzbehörde zur Stellungnahme vorgelegt.</p>   |
|     |      |         | 8.7 | <p>Der Bannwald in Tennenlohe besitzt zahlreiche Funktionen, insbesondere handelt es sich um Erholungswald der Stufe I. Bedenklich ist, dass die Ersatzaufforstungen auf naturschutzfachlich hochwertigen Wiesen und Waldlichtungen vorgesehen sind.</p>   | <p><b>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</b><br/>Das Ausgleichskonzept wurde überarbeitet. Die externe Ausgleichsfläche A 1 Flst. Nr. 1216, Gmkg. Eltersdorf, wird gegenwärtig als Ackerfläche genutzt. Fläche A 2, Flst. Nr. 896, Gmkg. Eltersdorf, wurde bereits 2004 als Ökokontofläche z.T. aufgeforstet.<br/>Die Ausgleichsfläche A 3 liegt im Lkr. Erlangen-Höchstadt auf dem Grundstück Flst. Nr. 685, Gmkg. Tennenloher Forst. Die untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat der Aufforstung einer Teilfläche auf dem o.g. Grundstück zugestimmt.</p> |
|     |      |         | 8.8 | <p>Der vorgesehene Ausgleich von 1:1 kann die Bannwaldfunktionen für den Naturschutz, das Klima oder die Erholung auch nicht annähernd kompensieren. Es ist hier ein Ausgleich von mindestens 1:3, also die dreifache Kulturfläche, zu verlangen.</p>  | <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b><br/>Bayernweit besteht für den Eingriff in den Bannwald ein Aufforstungserfordernis von 1:1. Die geplante Aufforstung wurde mit dem AELF abgestimmt.</p>   |
|     |      |         | 8.9 | <p>Das Walderlebniszentrum Tennenlohe gilt als bedeutende Umweltbildungseinrichtung der Metropolregion Nürnberg. Die geplanten Rodungen beeinträchtigen diese Bildungseinrichtung so empfindlich, sodass diese eventuell einen Umzug erfordern.</p>  | <p><b>Der Hinweis ist gegenstandslos.</b><br/>Durch die Sportplatzenerweiterung wird die Funktion des Walderlebniszentrums mit seinem Umfeld nicht eingeschränkt. Der Neubau eines Verwaltungs-, Ausstellungs- und Besuchergebäudes wurde am 21.03.2011 eröffnet, sodass ein Umzug auszuschließen ist.<br/>Die durch die Sportplatzenerweiterung überplante Wegeverbindung Sebastianstraße – Walderlebniszentrum wird der Planung entsprechend nach Norden verschoben und ihre Funktion als Forstwirtschaftsweg bzw. als</p>  |

| Nr. | Name  | Eingang    | Nr.  | Stellungnahme  | Ergebnis der Prüfung   |
|-----|---|------------|------|--|--|
|     |   |            | 8.10 | Ein Großteil der Bevölkerung ist gegen die Waldrodung. Im März 2008 wurden dem Oberbürgermeister der Stadt Erlangen über 1.000 Unterschriften Erlanger Bürger gegen die Waldrodung übergeben. Es wird darum gebeten, diese 1.000 Unterschriften als Einwände gegen die geplante FNP-Änderung zu werten.  | Geh- und Radweg bleibt erhalten.<br><b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b><br>Die in der Unterschriftenliste geäußerten Einwendungen werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) behandelt.   |
| 9.  | Staatl. Bauamt Nürnberg<br>Straßenbau<br>90402 Nürnberg               | 17.12.2009 |      | Kein Einwand.  |  |
| 10. | Staatliches Schulamt<br>der Stadt Erlangen<br>91058 Erlangen          | 23.12.2009 |      | Kein Einwand.  |  |
| 11. | Stadt Erlangen<br>Untere<br>Wasserrechtsbehörde<br>91052 Erlangen     | 21.12.2009 |      | Im Bereich der Sportplatzenerweiterung ist der Grundwasserflurabstand zu ermitteln.  | <b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b><br>Für die Erweiterungsfläche wurde der Grundwasserstand mittels Rammkernsondierung ermittelt. Der Grundwasserspiegel wurde mit 0,81 m unter Geländeoberkante eingemessen.   |
| 12. | Stadt Erlangen<br>Untere<br>Immissionsschutzbehörde<br>91052 Erlangen | 14.12.2009 | 12.1 | Der Verkehrslärm von der Bundesstraße (B) 4 bewirkt im Plangebiet Immissionen von mehr als 55 dB(A) tagsüber. Daher sollte zur Sicherung der Sprachverständlichkeit auf dem Sportplatz eine Lärmschutzanlage zwischen der B 4 und dem Sportplatz angelegt werden.  | <b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b><br>Eine Belästigung durch Verkehrslärm mit einer Beeinträchtigung der Nutzer und Zuschauer ist bei einem üblichen Sportbetrieb eines Sportvereins nicht zu erwarten. Vor diesem Hintergrund wäre die Errichtung einer Lärmschutzanlage zwischen der B 4 und dem Sportplatz eine unverhältnismäßige Maßnahme. |
|     |   |            | 12.2 | Die Beurteilung der Planänderung im Hinblick auf die zu erwartenden Lärmimmissionen erfolgt gemäß DIN 18005 nach der 18. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV). Der mit der Sportanlage verbundene Verkehrslärm ist danach ebenfalls zu berücksichtigen. Mit dem geplanten neuen C-Platz ist eine Intensivierung des Sportbetriebes und damit auch des | <b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b><br>Die zum Lärmschutz gültigen gesetzlichen Anforderungen werden erfüllt.  |

| Nr. | Name   | Eingang    | Nr.  | Stellungnahme   | Ergebnis der Prüfung  |
|-----|--|------------|------|---|---|
|     |  |            | 12.3 | <p>Kfz.-Verkehrs anzunehmen.</p> <p>Allein durch den Spielbetrieb auf dem A-Platz an Sonn- und Feiertagen (Punktspiele) in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr werden die Immissionsschutzrichtwerte (IRW) der 18. BImSchV im angrenzenden Wohngebiet bereits jetzt überschritten.</p> <p>Da es sich bei dem A-Platz um eine „Altanlage“ gem. § 5 Abs. 4 der 18. BImSchV handelt, ist eine Überschreitung der IRW um max. 5 dB(A) zulässig.</p> <p>Der Bestand überschreitet die IRW jedoch darüber hinaus, wenn an Sonntagen von 13 – 15 Uhr Punktspiele stattfinden. Eine zeitliche Beschränkung der Punktspiele an Sonn- und Feiertagen ist erforderlich.</p> | <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b><br/>Die Überschreitung der Lärmimmissionen durch den Spielbetrieb auf dem A-Platz kann nicht im Rahmen der FNP-Änderung gelöst werden.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b><br/>Der Stellplatznachweis ist Gegenstand des nachgeordneten Baugenehmigungsverfahrens. In einer Vorab-Prüfung hat sich gezeigt, dass für den SV Tennenlohe zusätzliche Stellplätze in größerem Umfang nachgewiesen werden müssen, die nicht nur durch die geplante Sportplatzerweiterung, sondern auch durch die Bestandsnutzung erforderlich sind. Im Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans wird daher östlich der Sebastianstraße in Richtung zur B 4 eine Fläche für den Sportanlagen zugeordnete Parkplätze ergänzt. Aufgrund der zusätzlichen Inanspruchnahme von Waldfläche werden auch der forstliche und naturschutzfachliche Ausgleich neu zu bilanzieren und die Kompensationsflächen erweitert.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> |
|     |  |            | 12.4 | <p>Umso mehr ist darauf zu achten, dass die Anwohner durch den Lärm, der durch den An- und Abfahrtsverkehr sowie durch das Parken in den benachbarten Wohnstraßen hervorgerufen wird, nicht noch zusätzlich belastet werden. Ein ausreichendes Stellplatzangebot in Verbindung mit der Sportanlage ist erforderlich.</p>  |   |
|     |  |            | 12.5 | <p>Durch den Spielbetrieb auf dem neuen C-Platz (Trainingsbetrieb an den Werktagen) werden die Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV nicht überschritten.</p>  |   |
| 13. | Stadt Erlangen<br>Untere Denkmalschutzbeh.<br>91052 Erlangen | 14.12.2009 |      | Kein Einwand.   |   |

| Nr. | Name  | Eingang  | Nr.  | Stellungnahme   | Ergebnis der Prüfung  |
|-----|---|----------|------|---|---|
| 14. | Stadt Erlangen<br>Untere Naturschutzbehörde<br>91052 Erlangen | 21.12.09 | 14.1 | Die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes „Brucker Lache“ ist erforderlich.   | <p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b><br/>Die Durchführung eines förmlichen Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung für den Bereich der „Brucker Lache“ entfällt, weil hier der Umfang der Verordnung zwar räumlich geändert wird, insgesamt aber als flächenmäßig unerheblich zu werten ist. Die Verfahrenspflicht nach Art. 52 Abs. 5 des novellierten BayNatSchG entfällt darüber hinaus, wenn die betroffenen Berechtigten und Stellen angehört werden; dies ist hier im Rahmen der FNP-Änderung gewährleistet.</p> <p>Neben dem Feststellungsbeschluss zum geänderten Flächennutzungsplan hat der Stadtrat zusätzlich zu beschließen, dass eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung in der Weise durchzuführen ist, dass die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes anzupassen bzw. zurückzunehmen sind und die künftig veränderte Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes nachrichtlich im Flächennutzungsplan zu übernehmen ist.</p> |
|     |   |          | 14.2 | Bei der FFH-Verträglichkeitsprüfung konnte eine Betroffenheit des Vogelschutzgebietes „Nürnberger Reichswald“ nicht festgestellt werden.  | <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  |
|     |   |          | 14.3 | Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ist erfolgt. Die Maßnahme erfordert artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen vor Ort.                    | <p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b><br/>Die geforderten artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen werden gem. dem saP-Prüfungsergebnis realisiert.</p>  |
|     |   |          | 14.4 | Der artenschutzrechtliche und forstrechtliche Ausgleichsbedarf wird flächenmäßig bzw. wertmäßig bei der Festlegung des naturschutzrechtlichen Kompensationsumfangs angerechnet. | <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b><br/>Auf Ebene des FNP erfolgt nur eine überschlägige Ermittlung des Kompensationsumfangs. Dabei wird der Nachweis geführt, dass geeignete Flächen für Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzaufforstungen zur Verfügung stehen. Die exakte Bilanzierung erfolgt mit dem nachgelagerten Rodungs- bzw. Bauantrag.</p>   |

| Nr. | Name  | Eingang  | Nr.          | Stellungnahme  | Ergebnis der Prüfung  |
|-----|---|----------|--------------|--|---|
| 15. | Stadt Erlangen<br>Untere Bodenschutzbehörde<br>91052 Erlangen               | 21.12.09 |              | Kein Einwand.  |   |
| 16. | Stadt Fürth<br>Stadtplanungsamt<br>90762 Fürth                              | 30.11.09 |              | Kein Einwand.  |   |
| 17. | Stadt Nürnberg<br>Stadtplanungsamt<br>90317 Nürnberg                        | 21.12.09 |              | Kein Einwand.  |   |
| 18. | Stadt Schwabach<br>Stadtplanungsamt<br>91124 Schwabach                      | 25.11.09 |              | Kein Einwand.  |   |
| 19. | Vermessungsamt Erlangen<br>91052 Erlangen                                   | 09.12.09 |              | Die Erweiterungsfläche der Sportanlage beinhaltet auch eine Teilfläche von Flst. Nr. 620 (Weg).  | <b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b><br>Die FNP-Begründung wird entsprechend ergänzt. Zusätzlich werden durch die Erweiterung der Stellplatzflächen Teilflächen der Flst. Nrn. 612 und 614 in den Geltungsbereich aufgenommen.   |
| 20. | Wasserwirtschaftsamt<br>Nürnberg<br>90041 Nürnberg                          | 08.12.09 | 20.1<br>20.2 | Grundsätzlich kein Einwand.<br>Hinsichtlich Altlasten, Wasserschutzgebiet und Gewässer werden keine wasserwirtschaftlichen Belange berührt.<br>Im Hinblick auf die Höhe des Grundwasserstandes ist der Flurabstand zu ermitteln.<br>Eventuelle Auflagen hierzu würden dann im Rahmen des Bebauungsplanes erfolgen. | <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b><br><br><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b><br>Für die Erweiterungsfläche wurde der Grundwasserstand mittels Rammkernsondierung ermittelt.<br>Der Grundwasserspiegel wurde mit 0,81 m unter Geländeoberkante eingemessen. |
| 21. | Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe<br>91052 Erlangen | 10.12.09 | 21.1         | Innerhalb der Erweiterungsfläche verläuft eine Hauptwasserleitung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe (ZVE).<br>Um den Bestand der Hauptwasserleitung zu gewährleisten, ist der Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit bzw. mit dem Eigentümer, Freistaat Bay-          | <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b><br>Das Anliegen kann im Rahmen des FNP-Änderungsverfahrens nicht geregelt werden und bleibt den Grundstücksverhandlungen vorbehalten.  |

| Nr. | Name | Eingang | Nr.  | Stellungnahme   | Ergebnis der Prüfung  |
|-----|------|---------|------|---|---|
|     |      |         | 21.2 | ern, eine Gestattungsvertrag abzuschließen.<br>Sollte keine der beiden vorgenannten Regelungen zustande kommen, so ist die Leitung auf Kosten des Veranlassers zu verlegen. | <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b><br>Die Kostenfrage ist nicht Gegenstand des FNP-Änderungsverfahrens. |
|     |      |         | 21.3 | Wird die Leitung nicht verlegt, so ist eine Schutzstreifenbreite beiderseits der Mittelachse der Leitungstrasse von jeweils 3,0 m zu berücksichtigen.                       | <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b><br>Die Schutzstreifen werden im Zuge der Bauausführung beachtet.     |